

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Hauptschulschließungen in Pforzheim und im Enzkreis?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hauptschulen im Enzkreis sind von der Einführung der neuen Werkrealschule insofern betroffen, als dass sie die Anforderung durchgängig zwei Klassen pro Jahrgangsstufe zu stellen, nicht, teilweise oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können?
2. Wie viele Einwohner muss der Einzugsbereich einer neuen Werkrealschule nach Ansicht der Landesregierung sinnvollerweise zukünftig umfassen?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um auch zukünftig kleine, wohnortnahe Schulstandorte in den Enzkreisgemeinden zu erhalten?
4. Welche heutigen Hauptschulstandorte in Pforzheim und im Enzkreis sieht die Landesregierung durch die Einführung der neuen Werkrealschule als von der Schließung bedroht an?

22. 05. 2009

Knapp SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juni 2009 Nr. 24-6411.3/966 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hauptschulen im Enzkreis sind von der Einführung der neuen Werkrealschule insofern betroffen, als dass sie die Anforderung durchgängig zwei Klassen pro Jahrgangsstufe zu stellen, nicht, teilweise oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können?

Im Enzkreis bestehen derzeit insgesamt 23 Hauptschulen. Lediglich eine Hauptschule wird im Schuljahr 2008/2009 gut zweizügig geführt (46 Schüler in Klasse 5) und eine Hauptschule schwach zweizügig (28 Schüler in Klasse 5, bzw. 34 in Klasse 6). Die anderen 21 Hauptschulen werden nur noch einzügig geführt. Unter diesen 21 einzügigen Hauptschulen weisen acht Hauptschulen weniger als 20 Schüler in der Klassenstufe auf.

Im Stadtkreis Pforzheim bestehen derzeit insgesamt 13 Hauptschulen. Eine Hauptschule wird dreizügig, drei Hauptschulen werden zweizügig und neun Hauptschulen nur einzügig geführt. Unter diesen neun einzügigen Hauptschulen weist eine Hauptschule weniger als 20 Schüler in der Klassenstufe auf.

Letztlich wird es von der Entscheidung des jeweiligen Schulträgers abhängen, ob und ggf. welche Hauptschulen erhalten oder zusammengelegt werden sollen.

2. Wie viele Einwohner muss der Einzugsbereich einer neuen Werkrealschule nach Ansicht der Landesregierung sinnvollerweise zukünftig umfassen?

Hauptschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag des Schulträgers Werkrealschule werden. Die im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption zur Umsetzung der neuen Werkrealschule geltenden Parameter befinden sich derzeit im Anhörungsverfahren zur Änderung des Schulgesetzes. Ob und ggf. welche Konsequenzen sich im Zusammenhang mit der Einführung der Werkrealschule im Einzelfall vor Ort ergeben, hängt in erster Linie von den Planungen der Schulträger und der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Hauptschulen bis zum Schuljahr 2010/2011 und danach ab.

3. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um auch zukünftig kleine, wohnortnahe Schulstandorte in den Enzkreisgemeinden zu erhalten?

Das Kultusministerium hat gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Landesverbände Handlungsempfehlungen zur Erreichung effektiverer Strukturen im Hauptschulbereich erarbeitet. Sämtliche Komponenten des Maßnahmenpakets der Landesregierung können auch an einzügigen Hauptschulen realisiert werden. Diese Empfehlungen sehen u. a. vor, dass Hauptschulen benachbarter Gemeinden miteinander kooperieren können, z. B. im Wege des Klassentauschs, indem beispielsweise die Schule A die Klassenstufen 5 und 6 zentral für beide Standorte führt und die Schule B die Klassenstufen 7 bis 9. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Schüler einzelner Klassenstufen einer kleineren Hauptschule (z. B. der Klassenstufe 9 oder der Klassenstufen 8 und 9) einer benachbarten größeren Hauptschule zugeordnet werden. Möglich ist auch, dass benachbarte Hauptschulen an einem Standort zusammengelegt werden. Es bleibt der Entscheidung der einzelnen Schulträger

vorbehalten, inwieweit diese sich für die Umsetzung der neuen Werkrealschule oder der vorgenannten Handlungsempfehlungen entschließen.

4. Welche heutigen Hauptschulstandorte in Pforzheim und im Enzkreis sieht die Landesregierung durch die Einführung der neuen Werkrealschule als von der Schließung bedroht an?

Im Zuge der Einrichtung der neuen Werkrealschule haben es die Schulträger selbst in der Hand, ob sie ihre Schulen aufheben, zusammenlegen oder in der bestehenden Form weiterführen. Dies ermöglicht es den Schulträgern, gemeinsam mit ihren Nachbarn, auf kommunaler Ebene eine örtlich und regional abgestimmte Schulstruktur – gerade auch im ländlichen Raum – zu gestalten.

Die Landesregierung hält weiterhin an der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden fest, die vorsieht, dass die Schulträger über eine Zusammenlegung oder Aufhebung von Schulen selbst entscheiden.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport